



Startflugzeug der Bundeswehr im Landeanflug auf die senegalesische Hauptstadt Dakar, wo 2013 ein Stützpunkt für die europäischen Einsätze in Mali eingerichtet wurde (undatiert)

und -ladungen, (...) Panzer und andere militärische bewaffnete Fahrzeuge, (...) Geschütze, Haubitzen, Kanonen, Mörser, Panzerabwehrwaffen, Einrichtungen zum Abfeuern von Geschossen und Raketen, militärische Waffen, Waffen mit glattem Lauf und Tarnvorrichtungen (Signature reduction devices) hierfür.<sup>6</sup>

Waffen der Militärgüterliste unterliegen den nationalen und europäischen Rüstungskontrollvorschriften, insofern ist es auch kein Wunder, dass im EFF-Ratsbeschluss mehrfach betont wird, über die Fazilität finanzierte Waffenausfuhren müssten sich an die EU-Rüstungsexportrichtlinien halten (den sogenannten Gemeinsamen Standpunkt für Waffenausfuhren). Das ist allerdings ein schlechter Witz, denn die Richtlinien sind so gestrickt, dass sie Exporte problemlos ermöglichen, da kein vernünftiges Kontroll- und Sanktionsregime existiert, das deren Verletzung bestrafen würde (siehe JW vom 23.9.2020).

Generell ist die EU in ihrem Ratsbeschluss sichtlich bemüht, den Eindruck zu vermeiden, hier werde ein Instrument geschaffen, mit dem beliebig Waffen finanziert und exportiert werden können. Es bedürfe einer »Risikoprüfung« und Kontextanalyse sowie einer »Risiko- und Folgenabschätzung«. Ferner sei für »geeignete Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen, abmildernde und flankierende Elemente sowie Vorkehrungen für die Überwachung und Bewertung« zu sorgen. Die Erfahrung zeigt aber, dass es sich bei solchen Formulierungen zumeist um leere Beschwichtigungsphrasen handelt, zumal es niemanden gibt, der den Einsatz der »Friedensfazilität« ernsthaft kontrollieren könnte.

**Am Parlament vorbei**

Die Struktur der »Fazilität« folgt einem dualen Ansatz: Beim Rat würde die Verantwortung für die EU-Militäreinsätze und bei Kommission und EU-Außenbeauftragten die für die Unterstützung von Drittländern angesiedelt. Keine Rolle spielt dabei das Europäische Parlament, das zwar in seiner Resolution von März 2019 umfassende Mitsprache- und Informationsrechte annahmte, dann aber im Wissen, diese Rechte niemals zu erhalten, dennoch die Einrichtung der Friedensfazilität vollumfänglich begrüßte. Als Schattenhaushalt (»haushaltsexternes Instrument«) entzieht sich die »Friedensfazilität« tatsächlich jedweder auch nur halbwegs ernstzunehmenden parlamentarischen Kontrolle.

Dies ist allein schon aus dem Grund problematisch, weil die bisherigen »Unterstützungsmaßnahmen« der Europäischen Union nicht gerade eine Erfolgsgeschichte waren, es sei denn, man würde die Militarisierung des globalen Südens als Maß aller Dinge anlegen. Mit der »Friedensfazilität« wird dem wohl noch weiter Vorschub geleistet, weshalb ihre Einrichtung von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen scharf kritisiert wurde. Martina Fischer von der Organisation »Brot für die Welt« sprach etwa von einem »Paradigmenwechsel der EU-Politik« in Form

eines Etikettenschwindels, der »größere Unsicherheit statt Frieden und Stabilität« bringe – und das dann auch noch abseits jeglicher parlamentarischer Kontrolle: »Das EU-Parlament war nämlich weder in die Vorbereitungen zur EFF eingebunden, noch wird es bei der Programmgestaltung und Auswahl von Partnern für Militärkooperationen konsultiert. (...) Die Entscheidung, mit welchen Ländern und Regierungen kooperiert wird, liegt bei den Regierungen der Mitgliedstaaten, also beim Rat, und wird allenfalls vom Außenbeauftragten und vom Auswärtigen Dienst mitberaten. Eine Kontrolle durch das EU-Parlament ist nicht vorgesehen. Auch wenn die geplanten Militärhilfen nicht aus dem regulären Haushalt bezahlt werden, so handelt es sich doch gleichwohl um das Geld von EU-Steuerzahlern und -Steuerzahlern. Aufgrund der Konstruktion der »Peace Facility« wird nun wieder vom EU-Parlament noch von den nationalen Parlamenten in den EU-Staaten kontrolliert, wofür dieses Geld im einzelnen verwandt wird.«<sup>8</sup>

**Anmerkungen**

- 1 Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika, JOIN (2020) 4 final, Brüssel, 9.3.2020
- 2 Yearbook of European Security 2020, EURS, Dezember 2020, S. 294
- 3 Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung – Befähigung unserer Partner zur Krisenintervention und -bewältigung, JOIN (2015) 17 final, Brüssel, 28.4.2015
- 4 Die folgenden Zitate stammen, sofern nicht anders ausgewiesen, aus diesem Ratsbeschluss.
- 5 In der Presse wird zumeist ein Budget von 100 Milliarden Euro angegeben, was allerdings eine etwas irreführende Angabe in Preisen

- von 2018 darstellt. Nach aktuellen Preisen umfasst die EFF laut Ratsbeschluss exakt 5,663 Milliarden Euro.
- 6 Vorschlag der Hoher Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit Unterstützung der Kommission an den Rat für einen Beschluss des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität, HR (2018) 94, Brüssel, 13.6.2018
- 7 Empfehlung des Europäischen Parlaments für einen Beschluss des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität, 2018/2237 (INI)
- 8 Questions and Answers: The European Peace Facility, EAS, Bruxelles, 22.3.2021
- 9 Gemeinsame Mitteilung der Kommission, GASP (2017) (C 09701)
- 10 Martina Fischer: EU-Peace Facility: Waffen für Sicherheit weltweit? Brot für die Welt, 13.3.2021

- Ozlem Alev Demirel ist für die Partei Die Linke Abgeordnete des Europäischen Parlaments und dort als dessen stellvertretende Vorsitzende Mitglied im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung.
- Jürgen Wagner ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e. V. in Tübingen.
- Ozlem Alev Demirel und Jürgen Wagner schrieben an dieser Stelle zuletzt in der Ausgabe vom 23. September 2020 über Waffenausfuhren.

**Lesen Sie morgen auf den JW-Themaseiten:  
Präzisere Definition, Die Jerusalem  
Declaration on Antisemitism**

Von Knut Mellenthin